Basel, 4. September 1915 — № 36 — XV. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verwalter gesucht. Die **Konsumgenossenschaft Brig** (Wallis), Jahresumsatz Fr. 140,000.— sucht per 1. November, eventuell später, einen Verwalter. Erfordernisse: Alter nicht unter 25 Jahren, gründliche Kenntnisse der amerikanischen Buchhaltung, der Kolonialwaren, sowie des Einkaufswesens. Es werden nur absolut selbständige Bewerber berücksichtigt. Ausführliche Offerten (wenn möglich Photographie beilegen) mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Militärverhältnisse und Gehaltsansprüche sind zu richten an Herrn Max Scheuch, Rhonesand, Brig. — Anmeldungsfrist bis 10. September.

Angebot.

Jüngerer, bilanzfähiger **Buchhalter,** in ungekündigter Stellung, zurzeit Verwalter eines grösseren Konsumvereins, wünscht seine Stellung baldmöglichst, eventuell per 1. Januar 1916, zu ändern. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre R. R. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zu einer

Ausserordentlichen Versammlung

auf

Sonntag, den 12. September 1915, nachm. 2 Uhr
im Restaurant „zur Post" beim Bundes-Bahnhof
neben dem Hauptpostgebäude

in Basel.

Traktanden:

1. Eröffnung und verschiedene Mitteilungen.
2. Mitteilung über erfolgte Mitgliederaufnahmen.
3. Referat des Herrn **Verbandsverwalter Schwarz** über **die gegenwärtigen Marktverhältnisse unter spezieller Berücksichtigung des Herbstgeschäftes; Einfuhrmöglichkeiten und Einfuhrschwierigkeiten.**
4. Diskussion.
5. Detailbesprechung des Traktandums 3 am **Montag den 13. September 1915 vormittags von 9—12 Uhr** mit den einzelnen Abteilungschefs im Verbandsgebäude an der Thiersteinerallee.

Mit Rücksicht auf die grosse Wichtigkeit der Tagung hat der Vorstand zwei Sitzungstage in Aussicht genommen und hofft bestimmt, dass unsere Mitglieder vollzählig erscheinen und dass von denjenigen Verwaltern, die unserm Verein noch nicht angehören, eine weitere schöne Anzahl sich uns anschliessen werde. Wir möchten aber auch die Vorstände der verschiedenen Genossenschaften auf die für das Genossenschaftswesen sehr wichtige Versammlung unseres Vereins aufmerksam machen und sie bitten, ihren Verwaltern den Besuch durch Uebernahme der Spesen zu erleichtern.

Mit kollegialem genossenschaftlichem Gruss!

Der Vorstand.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 4. September 1915 | No. 36

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Société auxiliaire du commerce et de l'industrie. — Das haben sie davon. — Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans. — **Aus der Praxis:** Automobil- oder Pferdebetrieb. Kontokorrentzinsfuss der Bankabteilung des V. S. K. — **Aus unserer Bewegung:** Bellinzona, Neuendorf. — **Totentafel.** — **Verbandsnachrichten.** — **Briefkasten der Redaktion.**

Société auxiliaire du commerce et de l'industrie.

Unter diesem Namen wurde am 20. August eine Aktiengesellschaft ins Genfer Handelsregister eingetragen, deren Zweck es ist, den schweizerischen Industriellen und Kaufleuten und damit indirekt auch den schweizerischen Konsumenten die Einfuhr von Waren aller Art (Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate, Lebensmittel) zu ermöglichen, die jetzt infolge der im Gefolge des Weltkrieges entstandenen wirtschaftlichen Absperrung der einzelnen Länder (Ausfuhr- und Durchfuhrverbote) nur noch mit grossen Schwierigkeiten oder gar nicht mehr ermöglicht war. Diese «Hilfsgesellschaft» will den schweizerischen Konsumenten aller Art nur als «Vermittler» dienen und ihnen die benötigten Bedarfsartikel in der Schweiz zur Verfügung stellen, ohne jedoch auf eigene Rechnung Handel in Waren zu treiben.

Die Vermittlungstätigkeit der Gesellschaft wird sich vorzugsweise auf Waren beziehen, die aus den Ländern des Vierverbandes stammen oder letztere transitieren müssen, weil die Einfuhr resp. Durchfuhr aus diesen Ländern in der letzten Zeit besonders schwierig geworden war.

Bekanntlich sind schon geraume Zeit Verhandlungen zwischen unseren Bundesbehörden und Vertretern des Vierverbandes im Gange, um eine Art amtliche oder halbamtliche «Treuhandstelle» (gewöhnlich «Importtrust» genannt) zu schaffen, die dem Vierverband gegenüber die absolute Garantie bieten sollte, dass die in Betracht kommenden Waren ausschliesslich in der Schweiz verarbeitet und konsumiert werden. Das Zustandekommen der Vereinbarung über die Organisation dieser Treuhandstelle hat sich jedoch verzögert oder ist überhaupt in Frage gestellt, weil sich unsere Bundesbehörden und die Vertreter des Vierverbandes nicht darüber einigen konnten oder können, inwieweit ein Teil der durch die Treuhandstelle eingeführten resp. kontrollierten Waren im gleichen oder verarbeiteten Zustand zwecks Kompensationen mit den Zentralmächten zur Wiederausfuhr benutzt werden dürfen.

Bevor die Organisation einer solchen Treuhandstelle ins Auge gefasst wurde, hatten sich bereits in Genf einige Industrielle mit der Gründung einer privaten Vermittlungsstelle für Beschaffung von Einfuhrbewilligungen befasst, da ja schon bald nach Ausbruch des Weltkrieges die bekannten Einfuhrerschwerungen sich eingestellt hatten. Als die Verhandlungen über die Schaffung der offiziellen «Treuhandstelle» aufgenommen wurden, standen die Genfer Initianten von der weiteren Durchführung ihres Projektes ab; als jedoch bekannt wurde, dass die «offizielle Treuhandstelle», resp. der «Importtrust» wahrscheinlich gar nicht zustande komme, trotzdem die Einfuhrschwierigkeiten immer grösser wurden, schien eine weitere Zurückstellung des privaten Projekts nicht mehr ratsam und darum wurde die Gründung dieser «Hilfsgesellschaft» nun definitiv an die Hand genommen. Da trotz allem Entgegenkommen verschiedener Regierungen des Vierverbandes auch für unseren V. S. K. die ausreichende Beschaffung vieler Waren sich schwierig und kostspielig gestaltete und da deshalb auch unser Verband ein Interesse an der Erleichterung der Einfuhr auch aus dieser Mächtegruppe hat, beschloss die Verwaltungskommission des V. S. K., als sie auf diese Gründung aufmerksam gemacht und zur Mitwirkung eingeladen wurde, sich dieser Organisation als Mitglied anzuschliessen und bezeichnete als ihren Vertreter und Treuhänder hiebei den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn B. Jäggi.

Sie konnte dies um so eher tun, als diese Hilfsgesellschaft nicht etwa, wie dies in zahlreichen Presskommentaren behauptet wurde, die Verhandlungen der Bundesbehörden erschweren sollte; wenn das schweizerische politische Departement Bedenken gegen die Gründung dieser «Hilfsgesellschaft» gehabt hätte, wäre letztere wohl nicht gegründet worden und unser Verband hätte sich nicht dazu hergegeben, den Interessen der Bundesbehörden zuwider bei einer solchen privaten Vermittlungsstelle sich zu beteiligen.

Diese «Société auxiliaire» ist nun allerdings nicht nur eine Aktiengesellschaft, sondern auch eine Erwerbsgesellschaft, und in einem Teil der Tagespresse, sogar in solchen Zeitungen, die im Frieden für die genossenschaftliche Unternehmungsart nicht viel übrig haben, ist ihr daraus ein Vorwurf gemacht worden; hiezu bemerken wir, dass wir selbstverständlich eine nicht nur in der Form, sondern auch im Wesen genossenschaftliche Organisation vorgezogen hätten; unser Einfluss ging jedoch nicht so weit, um eine solche Aenderung der bereits ausgearbeiteten Grundlagen erzielen zu können; wenn wir überhaupt uns beteiligen wollten, mussten wir der vorgeschlagenen Organisation zustimmen. Hätten die Kreise, die jetzt über den Erwerbscharakter der Hilfsgesellschaft sich beschweren, schon im Frieden sich mehr als Fürsprecher genossenschaftlicher Betriebsart erwiesen, so wäre vielleicht eine andere Lösung möglich gewesen.

Ob jedoch der Erwerbscharakter der «Société auxiliaire» überhaupt die aussenstehenden schweizerischen Konsumenten mehr beschweren wird als der bisherige Zustand oder als es die Organisation der amtlichen «Treuhandstelle» (Importtrust) tun wird, ist im übrigen noch eine offene Frage. Bekanntlich ist heute schon die Beschaffung von Einfuhrbewilligungen für den einzelnen Bezüger, sei er nun Fabrikant, Händler oder Konsument, eine sehr kostspielige Sache, speziell wenn man berücksichtigt, dass gewöhnlich jeder einzelne Importeur auch einzeln vorgeht, für sich allein bei den verschiedenen Ministerien vorsprechen muss etc. Diese Kosten werden aber oft gerne getragen, wenn die Bemühungen nur einen Erfolg haben; oft entstehen jedoch grosse Kosten, ohne dass irgend eine Bewilligung erhältlich wird — auch unser V. S. K. könnte davon ein Liedlein singen —; wenn nun die «Hilfsgesellschaft» die Gesuche sammeln und gemeinsam vertreten kann, lassen sich hier schon dem bisherigen Zustande gegenüber bedeutende Ersparnisse erzielen — unseres Wissens wird die Hilfsgesellschaft für erfolglose Bemühungen nur ihre Kosten verrechnen — zugunsten der schweizerischen Bezüger. Andererseits muss selbstverständlich die Hilfsgesellschaft auch auf Deckung ihrer Auslagen für ihre Bemühungen bedacht sein, und das Risiko, dass alle die bisherigen nicht unbeträchtlichen und die neu zu gewärtigenden Betriebsauslagen nicht mehr beigebracht werden können, sofern und sobald der offizielle «Importtrust» doch zustande kommt, wird selbstverständlich in der heutigen kapitalistisch orientierten Gesellschaft auch durch eine entsprechende Gewinnchance balanciert werden müssen.

Die Aussetzungen, die nach dieser Richtung hin an der neuen Hilfsgesellschaft gemacht werden, übersehen anscheinend, dass heute sogar der Bund, wenn er Einfuhrbewilligungen vermittelt, für seine Bemühungen eine kleine Kanzleigebühr beansprucht und dass auch der offizielle «Einfuhrtrust» falls er zustande kommen würde, ohne erhebliche Vermittlergebühr nicht auskommen könnte; unseres Wissens beansprucht die dem «Einfuhrtrust» als Muster vorschwebende holländische Organisation mindestens $^1/_2$ % als Kontrollgebühr, und ob der schweizerische «Trust» billiger arbeiten würde, ist sehr die Frage. Wie wir die Sache beurteilen, wird die neue «Hilfsgesellschaft» den schweizerischen Importeuren gegenüber dem heutigen Zustande erhebliche Vorteile bieten und demgemäss auch wirklich eine «Hilfe» werden. Im weiteren wird diese Hilfsgesellschaft auch dadurch, dass sie Waren nur an solche Bezüger vermitteln wird, die bereits vor dem Kriege die betreffenden Artikel importiert haben, zahlreichen Spekulanten die Gefährdung der schweizerischen Importmöglichkeiten unmöglich machen. Seit dem Kriegsausbruch haben sich nämlich viele spekulative Elemente auf den Warenhandel geworfen und nicht nur durch Vermehrung der Nachfrage die Preise in die Höhe getrieben, sondern auch durch verdächtiges Geschäftsgebaren Zweifel darüber hervorgerufen, ob die von ihnen importierte Ware auch wirklich zum Konsum in der Schweiz bestimmt sei. Dadurch wurde auch der andere, sagen wir legale Import in Mitleidenschaft gezogen. Bei aller Wahrung der Neutralität wird man der Verunmöglichung dieser Art des «Geschäftlimachens» keine Träne nachweinen.

Zum Schlusse wollen wir noch erwähnen, dass es sich bei dieser Gründung um eine ausschliesslich schweizerische Gesellschaft handelt, dass die Mitglieder alle schweizerischer Nationalität sind und durch Vertrag die Uebertragung von Geschäftsanteilen an Ausländer ausgeschlossen ist; es werden also auch bei dieser Hilfsgesellschaft die schweizerischen Interessen stets im Vordergrund stehen.

Wir hoffen, dass unsere Mitglieder nach diesen Aufklärungen unsere Mitwirkung bei dieser Gesellschaft begreifen und billigen werden, hat uns bei diesem Schritt und bei allen unseren Massnahmen doch nur das Bestreben geleitet, unsere Aufgabe, den organisierten schweizerischen Konsumenten die benötigten Bedarfsartikel jederzeit und zu erschwinglichen Preisen zu beschaffen, auch in diesen Kriegszeiten zu erfüllen und nichts zu versäumen, was diesem Ziele Vorschub leisten könnte. Wir hoffen auch, dass die von uns an diese Beteiligung geknüpften Erwartungen sich verwirklichen werden.

Sch.

Das haben sie davon!

Von grosser Entrüstung begleitet, macht das nachfolgende Schreiben des «Schokoladesyndikates» die Runde durch den mittelständischen Blätterwald:

«**Chargé.**

P. P.

Wie uns von zuverlässiger Quelle berichtet wird, fährt Ihre w. Firma fort, Kakao- und Schokolade-Produkte anderer schweizerischer Fabriken zu verkaufen, als derjenigen, welche der Schokoladekonvention vom 11. November 1913 beigetreten sind.

Unser Zirkular vom Dezember 1913—Januar 1914 teilte den werten Kunden mit, dass eine als besondere Belohnung gedachte «Treue-Prämie» den Kunden gewährt wird, der seinen Bedarf an schweizerischen Kakao- und Schokoladeprodukten ausschliesslich bei den der Konvention angehörenden Fabriken deckt, und nur diese Produkte in den Verkehr bringt.

Jeder, auch noch so kleine, ausserhalb des Konventions-Fabrikantenkreises vollzogene Kauf von Artikeln schweizerischer Fabrikation hat den vollständigen Verlust der Umsatzprämie zur Folge.

Mit Bezug auf diese Bestimmungen, die Ihnen wohl bekannt sein dürften, erbitten wir uns Ihren gefl. Bericht, ob Sie die oben erwähnte Anschuldi-

gung, unserem Verbande fremde Kakao- und Schokoladeprodukte zu kaufen bezw. verkaufen, als begründet anerkennen und somit auf irgendwelche Umsatzprämie verzichten, oder ob Sie in der Lage sind, die uns gemachte Mitteilung anzufechten. Sollte uns innerhalb 15 Tagen keine Antwort zukommen, so würden wir annehmen, dass Sie die Anschuldigung anerkennen, und würden Sie, ohne Rekursmöglichkeit, als der Jahresprämie verlustig betrachten.

Hochachtungsvoll!

Chambre syndicale
des Fabricants suisses de chocolat,
Secrétariat général:
Vidoud.»

Hätten die Händler grad und aufrichtig, wie die Konsumvereine, den einzig gangbaren Weg beschritten, nämlich die Syndikatsmarken boykottiert und sich **«ringfrei»** gemacht, anstatt zu versuchen, beim Schokoladering «lieb Kind zu werden» und dabei ein Extraprofitchen zu machen, so wären sie eben nicht, was sie heute sind, ganz bös zwischen Stuhl und Bank gefallen.

Viel scheinen die Händler trotz dieses bösen «Reinfalles» immer noch nicht gelernt zu haben, denn sonst könnte die löbliche Redaktion des «Spezereihandel» nicht von einer «unbegreiflichen Kurzsichtigkeit der Fabrikanten» schreiben, sondern sie müsste sich und die Händler selbst bei der Nase nehmen.



Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans.

(Fortsetzung.)

Wirtschaftlich gesehen, war es ursprünglich der Kampf um das tägliche Brot, der die Familie zur Grossfamilie und diese zu einer Art Genossenschaft gestaltete. Das familiäre Zusammengehörigkeitsgefühl steigerte sich im Rahmen der grösseren Wohn-, Brot- und Arbeitsgemeinschaft zu einem ökonomischen Einheitsbewusstsein, und in dem Masse als dies geschah, entstand ein soziologisches Gebilde, in dem die genossenschaftlichen Formen und Verfassungsmerkmale immer schärfer hervortraten. Man hat beobachtet, dass die ökonomische Entwicklung das Wesen der Familie verändert, so dass die verschiedenen Formen der Familie den verschiedenen Formen der Wirtschaft entsprechen und sich somit ein Zusammenhang zwischen Familienform und Wirtschaftsform ergibt.[1]) Die Hauskommunion zeigt uns eine soziologische Uebergangsstufe, in der sich ein Anpassungsprozess der uralten Sippenordnung an die ökonomischen Existenzbedingungen der sesshaften Ackerbaufamilie vollzieht. Die Anpassung verwirklicht sich in der mannigfachen Form eines Kompromisses. Sie verwandelt die ursprünglich nomadische, an eine allgemeinere Sippenordnung gebundene Hordenfamilie in eine freiere, ökonomisch fast auf sich selbst gestellte Familiengemeinschaft, die aus ihrem eigensten Wesen heraus eine neue Sippenordnung entwickelt, sich dabei an alte Traditionen anlehnt, aber unter dem Drucke anderer Bedürfnisse und Arbeitsbedingungen von den früheren Typen erheblich abweichende Formbildungen hervorbringt. Zusammenhaltung und Zusammenfassung der Kräfte im Kreise der nächsten Blutsverwandten geht in der Hauskommunion so weit, als die Rücksicht auf Wahrnehmung ökonomischer Vorteile es erfordert und anderseits die Hausregierung und der Hausfriede keine Störung dadurch erleiden. Die Präponderanz der ökonomischen Existenzbedingungen war stark genug, um die in der alten Sippenordnung wurzelnde patriarchalische Grossfamilie in eine halbdemokratische Wirtschaftsgemeinschaft zu verwandeln und insbesondere die autoritative Position der Führung beträchtlich zu verschieben. Solange der Vater noch lebt, ruht die Führung der kleineren oder grösseren Hausgemeinschaft gewöhnlich in seiner Hand und es entspricht diese Regel der uralten Tradition, in andern Fällen und nach dem Tode des Vaters aber fällt die Leitungsgewalt prinzipiell dem Tüchtigsten, dem am besten dazu Qualifizierten anheim. Der Führer, der in die Rechte des Hausvaters eintritt und dessen Pflichten zu übernehmen hat, wird von der Gesamtheit der wahlfähigen Genossen erwählt, und für die Auswahl des Hauptes ist weder das Alter noch irgend eine andere Voraussetzung der Erbfolge bestimmend, sondern allein die Rücksicht auf jene Eigenschaften und Fähigkeiten, die eine möglichst gute, sachverständige, energische und umsichtige Leitung der Gemeinschaft versprechen. Bilden Brüder und Seitenverwandte die Hauskommunion, so ist diese Art der Einsetzung des Führers die Regel. In der Zadruga ruht auch auf dem erwählten «Starechina» der Abglanz patriarchalischer Würde und Autorität, das Hausamt erhebt ihn über die andern, aber im Grunde ist er doch nur Obergenosse, primus inter pares, der abgesetzt werden kann, wenn er seine Pflichten vernachlässigt oder seinen Führungsfunktionen nicht gewachsen ist. Seiner Zucht- und Strafgewalt unterstehen nur die Kinder der Gemeinschaft, über die Verfehlungen der gleichberechtigten Erwachsenen entscheidet die Gesamtheit in der Versammlung. Zur Kennzeichnung des patriarchalischen Charakters des «Starechina» oder «domatchine» hat Novakovitch einige Züge festgehalten.[1]) Wo der Führer erscheint, grüssen ihn alle, und die Frauen und Kinder küssen ihm die Hand, indem sie ihm «guten Tag» wünschen. Alle bringen ihm Achtung entgegen und die Kinder äussern ihre Liebe zu ihm. Er speist an demselben gemeinsamen Tisch wie alle andern und teilt dieselbe Nahrung mit ihnen. Zuerst speisen die Männer, dann die Frauen und schliesslich die Kinder. Ein jedes hat seinen Platz, und nie sieht man einen Jüngern den Platz eines Aeltern einnehmen. Die verheirateten Mitglieder haben ein eigenes Haus, aber das gemeinsame Leben spielt sich in dem Haupthause ab, in welchem der «Starechina» wohnt. Hier befindet sich der Mittel- und Brennpunkt der Gemeinschaft, der häusliche Herd, um den sich alles wie um ein Heiligtum gruppiert und bewegt. Hier versammelt man sich an den langen Winterabenden um den Hausvater, erzählt sich Geschichten aus vergangenen Zeiten des Geschlechts, singt und musiziert oder bespricht die

[1]) *Grosse,* Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, S. 1.

[1]) *Novakovitch,* a. a. O., S. 80 ff., 154 ff.

täglichen Angelegenheiten der Gemeinschaft. Hier entwirft man jeden Abend das Arbeitsprogramm für den andern Tag oder fasst Entschlüsse für eine ganze Reihe von Verrichtungen. Diese Beratungen gehen ohne Förmlichkeiten vor sich. Die Alten äussern ihre Meinung und die Jüngern hören zu. Jedem wird seine Arbeit angewiesen und an dem «Starechina» ist es, die Verrichtung zu überwachen. Die Kinder und die jüngeren Mitglieder erhalten den Arbeitsauftrag direkt von dem Führer und sind auch in dieser Beziehung seiner Zucht unterworfen. Dagegen mischt sich der «Starechina» im allgemeinen nicht in die Angelegenheiten der Frauen und übt nur ausnahmsweise eine Befehlsgewalt über sie aus, denn die Frauen arbeiten selten auf dem Felde, da sie in erster Linie ihr eigenes Haus in Ordnung zu halten haben und an der gemeinschaftlichen Haushaltung nur abwechselnd teilnehmen, wobei sie der Oberaufsicht der «domatchitza», welche gewöhnlich die Frau des «Starechina» ist, unterstehen. Zwei bis drei oder mehr Frauen, je nach der Grösse der Gemeinschaft, besorgen abwechslungsweise eine Woche hindurch das «ganze Haus», insbesondere die Küche. Ihre Dienstgemeinschaft führt den Kollektivnamen «redoucha», in welcher Bezeichnung die turnusmässige Beschäftigung zum Ausdruck kommt. Wieder andere Frauen sind abwechslungsweise ein volles Jahr hindurch mit der Besorgung der Molkereiarbeiten beauftragt. Es ist dies eine weibliche Dienstgemeinschaft, die in der Zadrugasprache die Bezeichnung «stanaré» hat. In einigen Hauskommunionen gibt es auch Dienstboten, die der Autorität des «Starechina» unterworfen sind, gewöhnlich sehr gut behandelt und, wenn sie lange im Hause bleiben, fast wie Verwandte angesehen werden.. Obwohl sie niemals Mitglieder werden können, betrachtet man sie als Arbeitsgenossen und zieht sie als solche wohl auch zu Rate.

Mit der Zeit hat sich in grösseren Hauskommunionen ein System der Arbeitsteilung herausgebildet, das den «Starechina» mehr und mehr in die Stellung eines Verwalters rückte, als welchen ihn auch die moderne Gesetzgebung behandelt. Wo eine grössere Anzahl von Mitgliedern und Hausgenossen vorhanden ist, erhält jeder die Arbeit zugewiesen, für die er sich am besten eignet. Sache des Starechina ist die Vewaltung und Leitung des Hauses. Er unterhandelt mit den Behörden, den Kaufleuten und überhaupt mit allen Stellen und Personen, die zu der Hauskommunion in irgend einer Beziehung stehen. Infolge dieser fast ausschliesslichen Beschäftigung gewinnt er darin mit der Zeit eine ausserordentliche Erfahrung und Gewandtheit, kurz eine Verwaltungs- und Führungsroutine, die ihn vor allen andern auszeichnet und ihm eine s a c h l i c h e Autorität sichert. In dieser Zentralisation des Gehirns der Gemeinschaft, die sich in dem Starechina verkörpert, liegt auch die Hauptursache des Gedeihens der grösseren Hauskommunionen und ihr Uebergewicht gegenüber den isolierten Wirtschaften, in denen der Hausvater nur langsam einen Erfahrungsschatz anzusammeln vermag und jeder erst seine Lehrjahre durchzumachen hat, während in der Gemeinschaft eine Verwaltungstradition entsteht, die sich auf die besten Köpfe überträgt und immer sofort einen grösseren Kreis befruchtet. Die grösste Begabung eines Einzelwirtschafters bleibt isoliert und verschwindet mit ihm, das Genie des Gemeinschaftsverwalters aber geht nicht nur in ein grösseres Ganzes ein, sondern hat in ihm auch eine ganz andere Dauerwirkung.

Liegt in jeder Familie der Keim einer Zadruga, so beginnt die eigentliche Hauskommunion, die sich dem Wesen der Genossenschaft nähert, doch erst in jener grösseren hausgenossenschaftlichen Organisation, die auf der Grundlage der Arbeitsteilung eine über das patriarchalische Prinzip hinausreichende sachliche Führungsautorität fordert. Es lag in diesem Umstande von vorneherein die Möglichkeit und auch die Versuchung zu einem stark zentralisierten grossbetrieblichen Ausbau der Hauskommunion und der Starechina hätte sich dann wahrscheinlich zu einem Feudalherrn mit ebenfalls feudaler Erbfolge entwickelt, oder die Zadruga selbst wäre, wie die hauskommunistischen Institutionen in andern Ländern, G e m e i n d e geworden. Dieser Verwandlung aber stand ein Gesetz innerer Bindung entgegen, das bis zu einer gewissen Entwicklungsstufe in allen Hausgemeinschaften wirksam war und so lange einen dezentralisierenden Einfluss ausübte, als man nicht nur auf die materiellen Vorteile der Gemeinschaft sah, sondern auch auf die Erhaltung der familiären Innigkeit in dem Verkehr der Mitglieder bedacht war, mit andern Worten: solange man das Ethos der Familie zu bewahren suchte. Da nun jede grössere Gemeinschaft eine erweiterte Blutmischung mit sich brachte, indem die Haussöhne durch ihre Vermählung blutsfremde Frauen in die Gemeinschaft brachten, so wuchs mit der Ausdehnung des «ganzen Hauses» die Gefahr der Störung des inneren Friedens, zumal sich die weiblichen Elemente viel schwerer in ein grösseres Gemeinschaftsleben harmonisch einordnen, als die Männer und sich nicht selten sehr rasch und oft aus geringfügigen Anlässen in die Haare geraten. Gegen die drohende Gefahr der Entstehung von Zwietracht und Unfrieden jeder Art eröffnete die freiwillige Teilung der grösseren Gemeinschaft einen Ausweg, der in der Regel schon vor dem Ausbruch von Zwistigkeiten beschritten wurde und sich schliesslich in den meisten Fällen wie eine eingewurzelte Sitte ganz automatisch vollzog. Markovic und Novakovitch, die zwei serbischen Schriftsteller, welche neuerdings die Zadruga monographisch behandelten, führen die Tendenz zur Teilung der grösseren Hauskommunion hauptsächlich auf ökonomische und administrative Beweggründe zurück, indem die Teilung, wie sie meinen, an die administrativen Fähigkeiten geringere Anforderungen stelle und eine Vereinfachung und leichtere Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten gestatte. Indes ist Markovic dem viel schwerer ins Gewicht fallenden psychologischen Grunde auf der Spur, wenn er hinzufügt, dass die Teilung ausserdem eine Verzweigung von entfernterer Verwandtschaft ausschliesse und so der Hauskommunion der Charakter eines engeren Familienverbandes gewahrt werde.[1]) Erfahrungen, die wir selbst bei ähnlichen organisatorischen Experimenten machten, haben uns wiederholt gezeigt, dass auf Blut- und Wahlverwandtschaft aufgebaute wirtschaftliche Gruppenorganisationen gegen den Eintritt fremder Elemente negativ reagieren und bei fortdauernden Amalgamierungsversuchen ohne Rücksicht auf die Vorteile der grösseren Zahl unhaltbar zur Teilung oder Auflösung streben, dagegen einen mehr oder weniger lockeren Verband gleichartiger Gruppen bei rein sachlichen Beziehungen gerne eingehen, ertragen und dauernd unterhalten. Sowie in eine Gruppe verwandter oder befreundeter Familien fremde Elemente kamen, schwand bald die

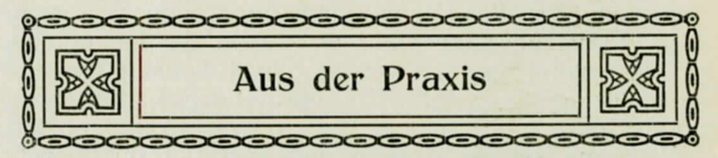
[1]) *Markovic*, a. a. O., S. 74.

Unbefangenheit des gemeinschaftlichen Verkehrs, die Beziehungen wurden oberflächlicher, der Umgangston erhielt kältere und schärfere Nüancen, mit dem ehedem allgemeinen gegenseitigen Vertrauen zog sich die Herzlichkeit in den engsten Kreis zurück und es dauerte nicht lange, so konnte man auch schon den Schwanensang vernehmen, dass alle ursprüngliche «Gemütlichkeit» in die Brüche gegangen sei. Nun war es die höchste Zeit, eine Scheidung und Neuordnung der Elemente vorzunehmen, die auch in der Regel gelang, sofern nur eine annähernd wahlverwandte Mischung erreicht werden konnte. Der gleichsam seelische Scheidungsprozess förderte die mehrfache Gruppenbildung, und diese ermöglichte wiederum einen föderativen Zusammenschluss der einzelnen Gruppenwirtschaften auf der Basis der gemeinschaftlichen ökonomischen Interessen.

Fast genau derselbe Prozess spiegelt sich ab in der freiwilligen Teilung der grösseren Hauskommunion. Markovic unterscheidet eine partielle und eine vollständige Teilung. «Eine partielle Teilung, sagt er, wird beim Austritt von einem oder mehreren Mitgliedern vorgenommen, wobei die andern in der Gemeinschaft bis auf weiteres verbleiben. Eine vollständige ist es, wenn alle Hauptmitglieder in besondere Häuser sich scheiden. Dabei entstehen häufig gruppenweise Absonderungen. Jeder hat ja in der Hauskommunion wohl einen, mit dem er besser zurecht kommt, und darum bleiben solche weiterhin zusammen. Auch geht wohl bei völliger Teilung die ganze Hauskommunion auseinander und vereinigen sich frühere Mitglieder derselben auf gewisse Zeit wieder.»[1]) Novakovitch dagegen betont ausschliesslich die ökonomischen Ursachen der Teilung. Nach ihm dauerte die Hauskommunion bis zur Einführung des vom Geiste des römischen Rechts erfüllten Bürgerlichen Gesetzbuches so lange, bis die Zahl der Mitglieder auf eine gewisse Höhe stieg, die lokal verschieden war. Die Gemeinschaften hätten an manchen Orten bis zu 80 und mehr Mitglieder umfasst, hier und da auch weniger. Wenn diese Zahl erreicht war, habe sich die Gemeinschaft in mehrere Zadrugen geteilt und diese Teilung sei immer im Guten vor sich gegangen und durch ökonomische Ursachen bedingt gewesen, da die Gemeinschaften mit grosser Mitgliederzahl eine sehr komplizierte Administration erfordert hätten, welche die Fähigkeiten der einfachen Landleute überstieg.[2]) Ohne falsch zu sein, ist diese Auffassung doch einseitig und trifft in Ermangelung der psychologischen Orientierung keineswegs den tiefern Grund des Phänomens. Es ist wahr, dass sich der Bauer, weil er klare Uebersichtlichkeit liebt, nicht gerne in verwickelte Verhältnisse begibt, wie es anderseits erwiesen ist, dass der landwirtschaftliche Klein- oder Mittelbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen eine grössere Ergiebigkeit verspricht als der Grossbetrieb, allein unzureichende intellektuelle Ausrüstung für die grössere Verwaltung kommt hier nicht in Betracht, da Notwendigkeit, Bedürfnis und Vorteil stets die nötigen Kräfte hervorzubringen pflegen. Der wirkliche und entscheidende Grund der Teilung ist, wie gesagt, psychologischer Natur und in der Tendenz zu suchen, durch Begrenzung des Gemeinschaftskreises die Stimmung des engeren Familien-Ethos zu erhalten, ohne auf das Organisationsprinzip des erweiterten Hauses zu verzichten. Es wurden daher in früheren Zeiten, als die Zadruga von den zersetzenden Einflüssen des modernen Individualismus noch unberührt war, auch nicht alle genossenschaftlichen Zusammenhänge gelöst, vielmehr umschlang die geteilten Zadrugen, wie auch Novakovitch hervorhebt, fortdauernd ein Band der Freundschaft. Wenn eine Teilung Platz griff, berichtet er, bildete man zunächst Gruppen, welche das gemeinsame Leben fortsetzten und gab ihnen, was ihnen als Anteil zukam. Jedes Mitglied der neuen Zadruga erhielt die Quote, die seinen Anteil an der alten Gemeinschaft ausmachte und die Summe aller dieser Anteile stellte das Vermögen der neuen Gemeinschaft dar. Die alte Zadruga unterstützte die neue beim Aufbau des Wohnhauses und der andern Gebäude. Obgleich die Gütergemeinschaft aufgehört hatte, verband sie doch noch das Gefühl der Verwandtschaft und des in Genossenschaftlichkeit verbrachten Lebens. Sie fuhren fort, sich zu helfen, tauschten Werkzeuge und Arbeitskräfte aus und das Gedeihen der einen Gemeinschaft machte auch das Glück der andern aus. Das alles kann wohl den Anschein erwecken, als sei die Scheidung aus rein ökonomischen Rücksichten erfolgt, in Wirklichkeit aber war sie das Ergebnis einer klug vorbeugenden Politik, die sich zu einer Sitte verdichtete. Der § 492 des serbischen Bürgerlichen Gesetzbuches entschleiert das Geheimnis. «Die Zadruga, heisst es dort, braucht sich nicht aus nichtigen Ursachen, z. B. wegen frischer und unwesentlicher Streitigkeiten der Mitglieder aufzulösen, aber wenn der Hass unter den Mitgliedern schon eingewurzelt ist und seit langer Zeit besteht, kann sich die Zadruga auflösen.» So weit aber liessen es die Mitglieder der alten Hauskommunion gar nicht kommen, sie folgten vielmehr der Sitte der Scheidung, denn in ihr lag jene geronnene Lebensweisheit, welche besagt, dass es Fälle gibt, wo man beizeiten voneinander gehen muss, um fürderhin gut Freund zu bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) *Markovic*, a. a. O., S. 74.
[2]) *Novakovitch*, a. a. O., S. 139 ff.



Aus der Praxis

Automobil- oder Pferdebetrieb?

Es dürfte in nächster Zeit an eine Reihe von Vereinsverwaltungen die Frage herantreten, ob es nicht ratsam sei, den bisherigen Pferdebetrieb ganz oder teilweise durch das Auto zu ersetzen. Die Preise für geeignete, leistungsfähige Pferde sind gegenwärtig sehr hoch und werden wohl auch nach dem Kriege noch weiter steigen; dazu gesellt sich ein enormer Haferpreis, so dass sich der Unterhalt des Pferdebestandes bedeutend höher stellt, als dies früher je der Fall war. Infolge der veränderten Kalkulationsfaktoren dürften deshalb Rentabilitätsberechnungen heute eher zugunsten des Autobetriebes ausfallen; früher wurde wohl mit Recht der Autobetrieb zum vornherein als der kostspieligere gegenüber dem Pferdebetrieb betrachtet.

Kürzlich hat der Aufsichtsrat des A. C. V. in Basel der Verwaltungskommission für die Anschaffung eines Elektromobils, das ausschliesslich im Milchgeschäft verwendet werden soll, den erforderlichen Kredit bewilligt, und es dürfte im Interesse vieler Vereinsverwaltungen liegen, vom Bericht, den die Verwaltungskommission hierüber dem Aufsichtsrat erstattet hat, Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltungskommission schlägt die Anschaffung eines Elektromobils vor, da es sich

speziell um die Beförderung von Milch handelt. Die Befürchtung, die Milch nehme den Benzingeruch an, hat sich zwar als unrichtig erwiesen; dagegen ist die Verwaltungskommission der Meinung, es widerspreche der Milchtransport in Benzinautos den strengen Anforderungen der Hygiene; es sei nicht zu vermeiden, dass die Gefässe und die damit hantierenden Personen mit dem üblen Geruch behaftet würden, was nicht gerade zur Empfehlung des Milchgeschäftes dienen würde. Schon jetzt wird es als Uebelstand empfunden, dass die Milchfuhrleute mit Pferden zu tun haben; es ist ihnen deshalb das Anschirren und Besorgen der Pferde grösstenteils abgenommen worden.

Ein weiterer Grund, warum dem Elektromobil der Vorzug vor dem Benzinauto gegeben wurde, liegt darin, dass wir in Basel elektrische Kraft in genügender Menge besitzen und auch der Preis nicht als übermässig bezeichnet werden darf. Beim Benzin sind wir dagegen gänzlich auf das Ausland angewiesen; auch steht es im Preis sehr hoch, und es ist keine Aussicht vorhanden, dass es wieder wesentlich billiger werde. Mit Recht wird gegen das Elektromobil geltend gemacht, dass es ein schwerfälliges Vehikel sei, da das Gewicht der Akkumulatorenbatterie etwa 20% der Tragkraft in Anspruch nehme. Die im Sommer 1913 in Basel stattgehabte Elektrizitätsausstellung hat jedoch gezeigt, dass sich die elektrische Kraft nicht nur für Personen-, sondern auch für Lastautos gut verwenden lässt; es sind seither denn auch in der Schweiz eine Reihe von solchen Elektromobilen angeschafft worden. So ist z. B. der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften im Besitze eines solchen und er hat über dessen Leistungsfähigkeit seine Befriedigung ausgesprochen; ferner besitzen die baselstädtische Feuerwehr, sowie das Gaswerk je ein solches Elektromobil.

Um jedoch nicht auf fremde Urteile abstellen zu müssen, hat die Verwaltungskommission von sich aus Versuche angestellt; es wurde ihr hiebei das Elektromobil des Gaswerkes, ein 4 Tonnen-Wagen, zur Verfügung gestellt. Es wurden drei Ladenspeditionstouren und sieben Bahntouren (Abholen der Milch von der Milchrampe und Spedition des leeren Geschirrs) ausgeführt; dazwischen wurden die Akkumulatoren einmal an der Ladestation des Gaswerkes nachgefüllt, was zwei Stunden in Anspruch nahm. Das Resultat des Versuches erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Tour	km	Fahrzeit	Abladezeit	Total	Läden	Kannen
I. Erasmusplatz	12,5	50 Min.	62 Min.*)	112 Min.	8	46
II. Missionsstr.	8,6	34 „	32 „	56 „	8	56
III. Brombacherstr.	9,1	38 „	30 „	68 „	5	42
3 Ladentouren	30,2	122 „	124 „	246 „	21	144
7 Bahntouren	15	70 „	135 „	205 „	—	volle 333 leere 153
Total	45,2	3¹² Std.	4¹⁹ Std.	7³¹ Std.		

Andern Tags wurden dieselben Touren durch Zweispännerfuhrwerke ausgeführt, die Kannenzahlen waren ungefähr die nämlichen, ebenso die Ladenlokale; es beanspruchte:

die Erasmusplatztour	2 Std.	53 Min.
die Tour Missionsstrasse	2 „	2 „
„ „ Brombacherstr.	2 „	— „
7 Bahntouren	4 „	5 „
Total	11 Std.	

*) Die Abladezeit der ersten Tour wurde durch einen unvorhergesehenen Uebelstand ungünstig beeinflusst; bei den übrigen Touren war er gehoben, so dass auch für die erste Tour normalerweise die Abladezeit mit 30 Minuten einzusetzen ist.

Das Auto leistete mithin in 7 Stunden, was mit dem Zweispänner in 11 Stunden bewältigt wurde; hiebei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der 4 Tonnen-Wagen gleich wie die Zweispänner mit 2—2½ Tonnen belastet war.

Die Kostenberechnung gestaltet sich wie folgt:

Die Betriebskosten für das Elektromobil setzen sich, volle Belastung vorausgesetzt, aus nachstehenden Posten zusammen:

Eine volle Ladung verbraucht für 50 km Strecke 64 Kilowattstunden à 5 Cts. per Kw. =	Fr. 3.20
oder per 1 km = Fr. 3.20 : 50 =	6,4 Cts.
Batterieabnützung per 1 km	24 »
Gummiabnützung per 1 km	9 »
Reparatur, Fett etc. per 1 km	2,3 »
Total der Betriebskosten per 1 km	41,7 Cts.

Für die beim Versuch zurückgelegten 45,2 km ergeben sich also für das Elektromobil	Fr. 18.85
Verzinsung von 18,000 Fr. à 5% =	» 2.50
Amortisation bei 45,2 km Weg und 2 Tonnen Belastung =	» 2.50
Lohn für Fuhrmann und Begleiter	» 9.40
Total	Fr. 33.25

Zur Erläuterung sei bemerkt, dass bei der Ladenspedition zwei Mann, für die Bahntouren nur ein Mann notwendig sind. Der Taglohn für eine 9stündige Arbeitszeit ist auf Fr. 8.— angesetzt.

Beim Pferdebetrieb hat sich aus der Kalkulation ergeben, dass wir die Ausgaben pro Pferd und Tag à 9 Stunden auf Fr. 4.50 ansetzen müssen, worin eine angemessene Amortisation für Pferd und Wagen inbegriffen ist. Wir erhalten also für die gleiche Arbeitsleistung durch den Zweispänner:

11 Stunden à Fr. 4.50 per Pferdetag	Fr. 11.—
Fuhrmann und Begleiter (11 Stunden)	» 15.90
Verzinsung des Pferdekapitals	» —.75
	Fr. 27.65

Aus dem Versuch ergab sich also zu Ungunsten des Autobetriebes für die ausgeführte Probefahrt ein Ausfall von Fr. **5.60**

Es erhob sich nun die Frage, ob dieses ungünstige Resultat sich nicht durch eine rationellere Ausnützung des Elektromobils verbessern lasse. Der Betrieb des Milchgeschäftes beginnt morgens um 5 Uhr und dauert ununterbrochen bis nachts 11½ Uhr. Es ist deshalb eine intensivere Ausnützung des Autos geradezu geboten; auch kann der Wagen so konstruiert werden, dass er die volle Last aufnehmen kann. Eine volle Ladung der Akkumulatorenbatterie reicht für eine Wegstrecke von 50 bis 60 km; das Laden der Batterie kann in die Zeit von nachts 11½ Uhr bis morgens 5 Uhr verlegt werden; hiebei braucht niemand anwesend zu sein. Das Nachfüllen der Batterie kann zweimal tagsüber erfolgen, so dass die Wegstrecke per Tag auf ca. 90 km erhöht werden kann. Zu bemerken ist noch, dass die Geschwindigkeit des Elektromobils nur 15 bis 20 km per Stunde beträgt, was jedoch für den Verkehr in der Stadt vollständig ausreicht. Um das Elektromobil möglichst ausgiebig zu verwenden, ist hiefür folgende Zeiteinteilung vorgesehen:

morgens	5 — 6 Uhr	2 Bahntouren	1 Std.
„	6 — 7½ „	1 Lokaltour	1½ „
„	7½ — 9 „	Laden der Batterie	
„	9 — 1 „ nachm.	8 Bahntouren	4 Std.
nachm.	1 — 5½ „	3 Lokaltouren	4½ „
„	5½ — 7 „	3 Bahntouren	1½ „
„	7 — 8½ „	Laden der Batterie	
„	8½ — 11½ „	6 Bahntouren	3 Std.

Für diese Arbeitsleistung des Elektromobils stellt sich die Kalkulation der Betriebskosten wie folgt:

19 Bahntouren = 40,7 km in 9½ Std.
4 Lokaltouren = 41,3 „ „ 6 „

Totalleistung per Tag 82 km in 15½ Std.

Betriebskosten 82×41,7 Cts.	= Fr. 34.20
Lohn für den Fuhrmann 15½ Std.	
Begleiter der Lokaltouren 6 „	
21½ Std.	
à Fr. 8.— per 9 Std.	= Fr. 19.10
Verzinsung von Fr. 18,000 à 5%	= „ 2.50
Amortisation bei 82 km Wegstrecke und 3½ Tonnen Belastung	= „ 7.50
Total per Tag	Fr. 63.30

Hiebei wird vorausgesetzt, dass bei den Bahntouren das Auto mit 65 Kannen, bei der Lokalspedition mit durchschnittlich 72 Brenten belastet ist, was praktisch leicht durchführbar ist.

Das Zweispännerfuhrwerk kann höchstens mit 60 Kannen oder Brenten beladen werden, so dass wir für die 19 Autobahntouren mindestens 21 Pferdetouren und für die 4 Autolokaltouren 5 Pferdelokaltouren einsetzen müssen. Wenn wir dies in Anrechnung bringen, erhalten wir für den Pferdebetrieb folgende Kalkulation, wobei bei den Lokaltouren für Abladen des leeren Geschirrs und Beladen je 15 Minuten berechnet sind:

21 Bahntouren à 35 Min. = 735 Min.
5 Lokaltouren à 168 „ = 840 „
Total 1575 Min.

Kosten per Pferdetag à 9 Std. Fr. 4.50 für 1575 Min.	Fr. 26.25
Lohn für den Fuhrmann und Begleiter:	
Bahndienst: 1 Mann 735 Min.	
Lokaldienst: 2 „ 1680 „	
2415 Min.	
zum Lohn von Fr. 8.— per Tag . . .	„ 35.80
Verzinsung 5% von Fr. 13,000 (6 Pferde und 3 Wagen)	„ 1.80
	Fr. 63.85

Aus dieser Kalkulation ergäbe sich ein kleiner Ueberschuss zugunsten des Autobetriebes, der jedoch kaum in Betracht fällt, da in praxi durch allerlei Zufälligkeiten sich Verschiebungen nach der einen oder andern Seite einstellen können.

Immerhin glauben wir aus dem Resultat der auf den Versuch aufgebauten Kalkulation den Schluss ziehen zu können, dass bei richtiger Ausnützung das Elektromobil ebenso billig arbeitet, wie das Pferdefuhrwerk. Wenn wir dessen Vorteile in bezug auf Salubrität und Betriebsbereitschaft berücksichtigen, so müssen wir demselben vor dem Pferdefuhrwerk den Vorzug geben. Jedenfalls ist dasselbe zum Transport von gewissen Arten von Lebensmitteln zu empfehlen.

Die Anschaffungskosten für einen 4 Tonnen-Wagen betragen Fr. 18,000.—; hiezu kommen noch die Kosten für eine Ladestation, eine Reservebatterie etc., so dass der Aufsichtsrat der Verwaltungskommission einen Gesamtkredit von Fr. 26,300.— erteilt hat. Es wird sich natürlich erst im Verlaufe der nächsten Jahre feststellen lassen, ob das Elektromobil den gehegten Erwartungen voll und ganz entspricht. *A.*

Kontokorrentzinsfuss der Bankabteilung des V. S. K. Die in letzter Nummer publizierte Einsendung eines Verwalters eines Verbandsvereins veranlasst einen Kollegen zu folgender Erwiderung:

«In Nummer 35 des «Schweiz. Konsum-Verein» äussert sich ein Konsumverwalter zur Frage der Kontokorrentzinsen-Belastung der Bankabteilung des V. S. K. und erklärt rund und nett, dass alle die Angriffe des hohen Zinsfusses von 7% haltlos seien. «Es ist vielen Genossenschaftern gar nicht bekannt, in welch' grossem Irrtum sie befangen sind», schreibt der werte Kollege.

Als ein Verwalter, der schriftlich und mündlich — offen auch in den Konferenzen — bisweilen mit scharfen Worten an den Massnahmen der Verwaltungskommission Kritik geübt und der in der Hauptsache von den abgegebenen Erklärungen doch nicht befriedigt sein kann, obgleich er die Gründe der Verwaltungskommission des V. S. K., welche zur Standhaltung der Massnahmen führten, kennt, sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass eben nicht alle Verbandsvereine von den privatkapitalistischen Grossbanken so behandelt werden, wie der Verbandsverein X behandelt zu werden scheint.

Wir hatten unserer Bank (Kantonalbank), wie Sie aus dem beiliegenden Kontokorrent-Auszug pro 2. Hälfte 1914 ersehen, für 48,467 Zinszahlen zu 5½% (keine Provision) zu entrichten Fr. 740.49
dem V. S. K. hätten wir bezahlen müssen 7% = » 942.44
so dass wir also beim Verkehr mit dem Privatgeschäft (das nicht der Warenlieferant war!) Fr. 201.95
ersparten. — Was sagt nun unser gut orientierter Kollege hiezu?

Dass unsere Ausführungen der Bankleitung des V. S. K. weniger Freude machen, als diejenigen unseres werten, guten Kollegen, begreifen wir. — Nüt für ungut! O. H.»

Tatsächlich nehmen wir unserem Einsender seine Feststellung nicht übel, sondern freuen uns, zu vernehmen, dass es dem betreffenden Verbandsverein gelungen ist, zu günstigeren Bedingungen als bei der Bankabteilung des V. S. K. bei einer Kantonalbank anzukommen; wir hätten auch nichts dagegen, wenn es auch allen anderen Verbandsvereinen möglich würde, auf diese Weise die Bankabteilung des V. S. K. zu entlasten. Nur eine Frage drängt sich uns auf: Handelt es sich wirklich bei diesem von einer Kantonalbank eingeräumten Kontokorrent um einen Blankokredit, wie sie der V. S. K. einräumt, oder sollte nicht vielmehr, da den Kantonalbanken sogar statutarisch die Einräumung von Blankokrediten untersagt ist, es sich hier um einen gedeckten Kredit handeln? Unser Mitarbeiter wird gebeten, um seine Zahlen ins richtige Licht setzen zu können, auch noch mitzuteilen, wieviele Personen diesen billigeren Kredit verbürgen mussten. Dann wäre vielleicht doch wieder der erste Verwalter mit seinem Vergleiche im Rechte. *Sch.*

Aus unserer Bewegung

Bellinzona. (L.-Korr.) Endlich nach vier bis fünf Versammlungen, die allerdings trotz der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes — wurde doch unter anderem auch die Einführung des proporzionalen Wahlsystems für den Genossenschaftsrat behandelt — an Besucherzahl sehr zu wünschen übrig liessen, konnte die *Neubereinigung der Statuten* des Allgemeinen Kon-

sumvereins Bellinzona unter Dach und Fach gebracht werden. Diese Neubereinigung sieht unter andern Neuerungen auch eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Genossenschaftsrates vor. Die Ergänzungswahl fand nun am 21. August 1915 statt. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung auf Gesamtneuwahl des Genossenschaftsrates fand nicht die Mehrheit. Aus der Wahl gingen die Herren Mariotti, Annen, Lupi und Lack hervor. Mit Genugtuung vernahm die Versammlung, dass Herr Mariotti, der frühere Präsident des Genossenschaftsrates, der seinerzeit quasi auf «*Befehl*» seiner Vorgesetzten demissionieren musste (Herr Mariotti ist Postangestellter), sich wieder portieren liess. Diese Wiederwahl ist ein deutlicher Wink, dass man sich eine Einmischung in das Vereinsrecht auch von seiten der Postbehörden nicht gefallen lassen will. Mögen die «Uebereifrigen», die es angeht, diesen *Protest* verstehen, deutlich genug war er. Die Wahl Herrn Lupis, der ebenfalls Postangestellter ist, dürfte diesem Protest noch mehr Nachdruck verleihen.

Im nachstehenden noch einige Ziffern aus unserer Umsatzbewegung in der ersten Hälfte des Kriegsjahres 1915: Umsatz der ersten 6 Monate 1915 Fr. 464,861.13 gegen Fr. 399,090.11 im Vorjahre, also einen Mehrumsatz von Fr. 65,771.02 oder 14,15%. Möge die zweite Hälfte des Jahres diesen Umsatz noch übertreffen.

Neuendorf. (H.-Korr.) Dass in gegenwärtigen Zeitläuften die Konsumvereine, bezw. die Verwaltungen derselben nicht auf Rosen gebettet sind, ist eine unbestrittene Tatsache. Tagtäglich heisst es: Dieser oder jener Artikel ist neuerdings im Preise gestiegen und infolgedessen müssen sie auch beim Verkauf entsprechend höher kalkuliert werden. Auch kann es vorkommen, dass infolge der schon zu wiederholten Malen im «Gen. Volksblatt» dargelegten misslichen Speditionsverhältnisse, trotz rechtzeitiger Bestellung, dieser oder jener Artikel dermalen nicht am Lager ist. Um so bemühender ist es für das engere Betriebspersonal, die bittere Erfahrung machen zu müssen, dass Konsumvereinsmitglieder und sogar solche in hochexponierter Stellung, es nicht unter ihrer Würde halten, ihre Einkäufe statt im eigenen Geschäft bei der Konkurrenz in irgend einem Nachbarorte zu besorgen, weil vielleicht dieser oder jener Artikel dort momentan scheinbar etwas billiger ist.

Wenn der Verein in der gegenwärtigen Zeit sowieso mit Schwulitäten zu kämpfen hat, da infolge verminderten Umsatzes auch die Bareingänge zu wünschen übrig lassen, trotzdem den Verbindlichkeiten nachgelebt werden soll, und man dann noch diese bitteren Beobachtungen macht, dann ist ein Verein gewiss auf «schiefer Ebene» angelangt. Bisher tadellose Vereinsmitglieder, die diese betrübende Wahrnehmung ebenfalls machten, werden sich nicht ohne Grund fragen, wie sich dieses Gebaren mit der Stellung eines Vorstandsmitgliedes zusammenreime; soll es doch laut zuverlässiger Mitteilung vorgekommen sein, dass eine solche Persönlichkeit eine Konsumentin direkt abwendig machte, mit dem Bemerken, sie sei doch einfältig, diese Ware im Konsum zu kaufen, sie bekomme dieselbe an einer gewissen anderen Stelle billiger. Frage: Ist ein solches Gebaren eines Vorstandsmitgliedes würdig?

Kam da jüngster Tage eine redegewandte Jüngerin Merkurs, mit allen Attributen der Weiblichkeit verschwenderisch ausgestattet, auf hübschem «Bockwägeli» mit munterem Rösslein angefahren und offerierte den Leuten «Kesseli» von 10 kg Inhalt Schmierseife zu 65 Rp. per kg. Auf das Bemerken einer Konsumentin, sie beziehe den Artikel bei jeweiligem Bedarf aus dem Konsum, da wusste die zungenfertige Allerweltsdame zu berichten, man habe ihr gesagt, «das Konsum» verkaufe denselben zu 80 Rp., während er in Wirklichkeit, von früheren Einkäufen herrührend, zu 70 Rp. detailliert wird. Rechnet man hievon die bisherige Rückvergütung von 10% ab und zum Erwerbspreis des offerierten Produktes 5% hinzu, indem dieses Quantum in gewöhnlichen Fällen für gut ein Jahr hinreicht, so haben die auf den Leim gegangenen Leutchen ein brillantes Geschäft gemacht? Aber eben: «Schlau muss man sein».

Totentafel.

Heinrich Lattmann †.

Zürich. (V.-Korr.) Anlässlich des Hinschiedes von Heinrich Lattmann ist durch zahlreiche Nekrologe in der Arbeiterpresse dessen Wirksamkeit in politischer und gewerkschaftlicher Richtung geschildert worden. Es erscheint uns als Bedürfnis, diese Schilderungen dahin zu ergänzen, dass der Verstorbene auch auf genossenschaftlichem Gebiete in reichem Masse gewirkt hat. Im Jahre 1905 wurde derselbe als Vertrauensmann der Arbeiterschaft in den Verwaltungsrat des Lebensmittelvereins Zürich gewählt, in welchem er bis zu seinem Eintritt in die Redaktion des «Basler Vorwärts» im Jahre 1909 als Aktuar des Verwaltungsrates und dessen Betriebskommission tätig war. In seinem neuen Domizil in Basel wurde er bald Mitglied des Genossenschaftsrates des Allgemeinen Consumvereins und auch in Olten, wo ihn die Uebernahme des Generalsekretariates des schweiz. Zugpersonalvereins hinführte, zeigte er lebhaftes Interesse am dortigen Konsumverein. Lattmann war ein schweizerischer «Possibilist»; er erwartete ein Besserung der kulturellen Verhältnisse der Arbeiterschaft namentlich von der Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens. Ein Feind jeglicher Phrase, kämpfte er auf dem Boden der realen Tatsachen Schritt um Schritt gegen unsere heutige ungerechte Wirtschaftsordnung und für einen gesunden Fortschritt. Auf das Grab des zu früh Hingeschiedenen legen auch wir einen Kranz der Genossenschafter.

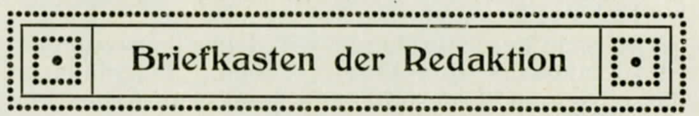
Anmerkung der Schriftleitung. Wir gewähren obigem Nachruf um so lieber Raum, als sich Lattmanns genossenschaftliche Tätigkeit auch auf die Mitarbeit an unseren Verbandsorganen erstreckte und wir seinerzeit manche interessante Zürcher Korrespondenz aus seiner Feder im «Konsum-Verein» veröffentlichten. Vielseitige Inanspruchnahme allein verhinderte uns bisher, dem verdienstvollen Förderer unserer Bewegung an dieser Stelle ein kurzes Gedenkwort zu widmen.

Verbandsnachrichten

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 30. August dieses Jahres auf dem Zirkulationswege folgende drei Genossenschaften in den Verband aufgenommen:

1. **Società cooperativa svizzera di consumo di Aranno e Dintorni** (Tessin), gegründet den 19. April 1914, in das Handelsregister eingetragen den 29. Juli 1915, 65 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.
2. **Konsumgenossenschaft Habkern (Bern),** gegründet den 29. Mai 1915, in das Handelsregister eingetragen den 28. Juni 1915, 43 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III.
3. **Cooperativa di consumo del «Gamborogno» in Magadino** (Tessin), gegründet den 3. Juni 1915, in das Handelsregister eingetragen den 7. August 1915, 246 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

Verbandsrevisoren. Der Verbandsverein in Bellinzona hat neben dem bisherigen Herrn F. Mariotti an Stelle des wegen Versetzung nach Biasca ausgeschiedenen Herrn Bahnhofvorstand Moser zum zweiten Revisor ernannt den Verwalter, Herrn F. Thomet, Sohn.



Briefkasten der Redaktion

Einen Nachtrag zu dem Artikel «Unverantwortliche Treibereien» aus Nr. 34 und 35 werden wir in nächster Nummer noch publizieren. *Sch.*

Eine grosse Anzahl Korrespondenzen musste auf spätere Nummern zurückgelegt werden. *Sch.*

Redaktionsschluss 2. September.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Schokolade und Kakao, Marken „Co-op“ u. „Union“

Schwarztee:	**Kräutertee:**
Souchong rein, Indian-Pekoe, Souchong-Indian, Ceylon-Indian	Kamillen, Lindenblüten, Fenchel, Brusttee, Pfefferminz

Kochfett „Union“, Kokosfett „Union“, Haferflocken „Union“, Schnittbohnen, Röstkaffee, Gewürze, Safran

Echte Marseiller Seife
Ia. weisse Kernseife
IIa. weisse Kernseife

Haushaltungsseifen:
Schmierseife, Silber und transparent

Melierte Kernseife
Harzkernseife
Wachskernseife

Die Eigenpackungen des V. S. K.

Bodenwichse ordinäre, Bienenwachs-Bodenwichse, Stahlspäne, Glättekohlen, Glühstoff, Panamarinde, Waschpulver „Union“, Waschblau „Co-op“, Borax, Zündhölzchen, Hochglanzfett, Lederfett, Papeterien, Wybert-Tabletten

Jede Genossenschafterin

soll aus prinzipiellen Gründen den Eigenpackungen des V. S. K. den Vorzug geben.